

Regierungsratsbeschluss

vom 10. August 2010

Nr. 2010/1361

Verein Kultuhrwerk und Jugendförderung Kanton Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Programm „Kultuhrwerkzelt 2010“

1. Erwägungen

Im Rahmen des Projektes Kultuhrwerkzelt betreiben die Gesuchsteller seit drei Jahren ein Jugendzelt an der Herbstmesse Solothurn. Das Zelt steht in erster Linie Jugendlichen offen, die zu jung sind, um andere Lokaltäten an der HESO zu besuchen. Abends wird den jungen Menschen ein bedarfs- und altersgerechtes Kulturprogramm sowie ein Barsortiment ohne harte Drinks angeboten. Damit wird das Ziel verfolgt, Jugendliche unter 18 Jahren von der Strasse zu holen und dadurch Littering, Vandalismus und Gewalteskalationen auf dem HESO-Gelände zu vermindern. Das Angebot gilt auch während des Tagesprogrammes der HESO. Für das Projekt „Kultuhrwerkzelt“ sind gemäss Budget Ausgaben von Fr. 79'244.-- vorgesehen.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Kultuhrwerk und Jugendförderung Kanton Solothurn, Solothurn, ist an das Programm „Kultuhrwerkzelt 2010“ ein Beitrag von Fr. 10'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) [rl/Kultuhrwerk.doc](#)

Amt für soziale Sicherheit, Ursula Brunschwyler

Verein Kultuhrwerk und Jugendförderung, Christoph Stuber, Niklaus Konrad-Strasse 18, 4500 Solo-
thurn